

Sportpasspflicht für alle startenden Läufer/innen

Die Deutsche Eislauf Union weist darauf hin, dass für alle startenden Läufer/innen ein gültiger Sportpass vorliegen muss. Grundlage dieser Forderung sind die geltenden Bestimmungen der DKB sowie der Durchführungsbestimmungen der Deutschen Eislauf Union. In Art. 9 der allgemeinen Bestimmungen heißt es:

Jeder Läufer, der an Klassenläufen, Wettbewerben oder Meisterschaften teilnimmt, benötigt einen gültigen Sportpass der DEU. Der Sportpass ist der allein verbindliche Nachweis von Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung eines Läufers. Er enthält alle erforderlichen persönlichen und sportlichen Daten des Passinhabers.

Wir weisen darauf hin, dass die Deutsche Eislauf Union durch die Prüfung der Melde- und Ergebnislisten die Einhaltung dieser Regel zukünftig prüfen wird. Wir möchten daher alle Vereine bitten, frühzeitig Sportpässe für diejenigen Sportler zu beantragen, für welche diese gültige Regel bisher nicht angewendet wurde.

Grundsätzliches

Alle Wettbewerbe innerhalb des Eissport-Verbandes NRW werden gemäß der DKB durchgeführt, sofern in den einzelnen Ausschreibungen keine besonderen Bedingungen genannt werden.

Die Wettbewerbe sind nur für Amateure offen, die einem Verein angehören, der Mitglied in einem Landes-eissportverband ist. Darüber hinaus muss der Sportler die Voraussetzungen für die jeweilige Kategorie erfüllen.

Der jeweilige Veranstalter ist berechtigt, bei zahlreichen Meldungen eine gesonderte Gruppeneinteilung vorzunehmen. Sportler des Eissport-Verbandes NRW dürfen nicht in einer niedrigeren Klasse als bei den Landesmeisterschaften 2017 starten.

Bitte beachten Sie, dass innerhalb einer laufenden Wettkampfsaison nur ein Wechsel von der Breitensportklasse zur Leistungsklasse möglich ist. Ein Wechsel zurück zur Breitensportklasse kann nur am Ende einer Saison erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass bei allen Wettbewerben in NRW die neuen ISU Bestimmungen zur Anwendung kommen, wonach bis zur Nachwuchskategorie bis zu 8 Sportler in einer Einlaufgruppe laufen können.

Die Alterseinteilung ergibt sich wie folgt für die AK Klassen:

Altersklasse	geboren nach dem	geboren vor dem
AK 6	01.07.2010	30.06.2011
AK 7	01.07.2009	30.06.2010
AK 8	01.07.2008	30.06.2009
AK 9	01.07.2007	30.06.2008
AK 10	01.07.2006	30.06.2007
AK 11	01.07.2005	30.06.2006

Der jeweilige Veranstalter kann bei zu geringer Meldezahl einzelne Kategorien oder auch den ganzen Wettbewerb streichen.

Bei Wettbewerben unter Beteiligung von auswärtigen Vereinen (Vereine anderer LEV's) kann der Veranstalter eine doppelte Meldegebühr berechnen, wenn kein Preisrichter des entsendenden LEV's zum Wettbewerb gemeldet wird.

Meldelisten, Ergebnisse und ggf. Fotos von Sportler werden im Internet auf der Homepage und auf den Presseseiten des LEV NRW e.V. veröffentlicht. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb stimmen der Sportler bzw. seine gesetzlichen Vertreter der Veröffentlichung zu.